



---

## Umgang mit der finanziellen Situation der Evangelischen Kirche im Rheinland

### **Beschluss 6:**

1. Die Landessynode bekräftigt, dass ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt und eine angemessen ausfinanzierte kapitalgedeckte Versorgung unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzierung der kirchlichen Arbeit auf landeskirchlicher Ebene sind.
2. Die Landessynode teilt die Einschätzung der Kirchenleitung, dass die finanzielle Entwicklung der Evangelischen Kirche im Rheinland aufgrund einer strukturell bedingten Haushaltsunterdeckung nicht nachhaltig ist.
3. Entsprechend der aktuellen Einschätzung der Kirchenleitung soll deshalb die einzusparende Summe deutlich heraufgesetzt und gleichzeitig der Zeitrahmen zur nachhaltigen Beseitigung des seit Jahren bestehenden strukturellen Defizits verkürzt werden.
4. Die Landessynode stimmt mit der Kirchenleitung überein, dass das Ziel einer Reduzierung des Aufwands auf landeskirchlicher Ebene um 35% gegenüber dem Haushaltsplan 2012, wirksam ab 2018, nur dann als erreichbar angesehen werden kann, wenn grundsätzlich alle Aufwandsposten des landeskirchlichen Haushalts in den nächsten 12 Monaten im Rahmen einer tiefgreifenden und umfassenden Analyse auf den Prüfstand gestellt werden.
5. Die Landessynode ist sich bewusst, dass die zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen dazu führen können, dass ganze Arbeitsfelder der landeskirchlichen Ebene aufgegeben, zumindest aber deutlich eingeschränkt werden müssen, sowie in Ämtern, Werken und Einrichtungen gewachsene Strukturen grundlegend zu verändern sind; Rückwirkungen auf die übrigen kirchlichen Ebenen sind zu benennen, zu analysieren, zu bewerten und zu berücksichtigen.
6. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, mit hoher Priorität dafür Sorge zu tragen, dass die bereits im Einzelnen definierten (und der LS im Januar 2014 vorgelegten) Maßnahmen aus der aktuellen Aufgabenkritik mit einem

Kostensenkungspotential von rund 5,0 Mio. € vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die LS 2014 als erster Schritt planmäßig bis zum 31.12.2015 umgesetzt werden. Der Gesamtprozess soll so gesteuert werden, dass spätestens die Landessynode 2015 endgültige Entscheidungen über weitergehende Maßnahmen treffen kann.

7. Die Haushaltskonsolidierung soll die Basis dafür schaffen, dass im landeskirchlichen HH finanzielle Spielräume zur Lösung der Versorgungsprobleme (angemessen ausfinanzierte kapitalgedeckte Versorgung) geschaffen werden. Parallel dazu ist ein Prozess umzusetzen, der einen Weg aufzeigt, wie die Lösung der Versorgungsprobleme als gesamtkirchliche Aufgabe angegangen werden soll.
8. Der LS 2015 wird in Verbindung mit der Beratungsvorlage eines Maßnahmenkatalogs zur Reduzierung des Aufwands auf landeskirchlicher Ebene um 35 % im Januar 2015 auch ein aktualisierter Lagebericht über die finanzielle Entwicklung der EKIR, basierend auf den Jahresergebnissen 2012 und 2013, vorgelegt.

(Mit großer Mehrheit bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen)